



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-003/23
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 41

Termin der Tagung: 29.03.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	28.02.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	21.03.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	14.03.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	22.03.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	29.03.2023
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	09.03.2023	<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Fortführung der Beteiligung der Stadt Cottbus/Chóšebuz am „Theater- und Orchesterrahmenvertrag zur Finanzierung ausgewählter Theater- und Orchester im Land Brandenburg im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2026“ (TORV)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Cottbus/Chóšebuz beteiligt sich für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2026 am „Änderungsvertrag zum Theater- und Orchesterrahmenvertrag zur Finanzierung ausgewählter Theater und Orchester im Land Brandenburg“ für die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt/O und das Kinder- und Jugendtheater Piccolo im finanziellen Rahmen des Haushaltsbeschlusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz für das Haushaltsjahr 2023 und der damit verknüpften mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2024-2026 für die beiden benannten Kultureinrichtungen.

Tobias Schick

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das MWFK des Landes Brandenburg und die öffentlichen theatertragenden Gebietskörperschaften entwickelten in den Jahren 2017/2018 zur Gewährleistung einer grundlegenden mittelfristigen finanziellen Planungssicherheit für die öffentlichen und ihnen gleichgestellten Theater im Land Brandenburg das kulturpolitische Instrument eines Theater- und Orchesterrahmenvertrages (TORV). In diesem verständigten sich das Land, vertreten durch das MWFK sowie die betreffenden Gebietskörperschaften unter Einbeziehung der Theaterpauschale des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) auf die in einem Zeitraum von 4 Kalenderjahren geplanten Zuwendungsbeträge an die einbezogenen Theater und Orchester. Der TORV für die Jahre 2019-2022 wurde am 21. Februar 2019 in Brandenburg/H u.a. durch die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte Brandenburg/H, Frankfurt/O und Cottbus/Chósebuz feierlich unterzeichnet.

Dieses kulturpolitische Planungs- und Abstimmungsinstrument hat sich nach Einschätzung aller Beteiligten bewährt. Da die Finanzierung des Landes inklusive der Theaterpauschale des FAG faktisch 80 % des abgestimmten Zuwendungsbedarfes ausmacht, schafft diese Möglichkeit eine Planungssicherheit für die künstlerische und kulturelle Arbeit der betreffenden Theater und Orchester.

Nun soll für den Anschlusszeitraum 2023-2026 mit dem „Änderungsvertrag zum Theater- und Orchesterrahmenvertrag zur Finanzierung ausgewählter Theater und Orchester im Land Brandenburg“ dieser erfolgreiche Weg der Zusammenarbeit des Landes Brandenburg und der beteiligten Gebietskörperschaften fortgeführt werden. Die Unterzeichnung mit den OBs aller beteiligten Gebietskörperschaften und dem MWFK ist bereits für Ende März 2023 geplant.

Die im vorliegenden Entwurf (Anlage 1 - Stand 13.02.2023 nach Abwägung und Einarbeitung der Hinweise aus allen Gebietskörperschaften) Artikel 1, § 2, Tabellen 4 und 5 (Seite 5) für die Kommune Cottbus/Chósebuz ausgewiesenen Zuwendungsbeträge stimmen mit der Plansumme 2023 und den im Planbeschluss ausgewiesenen Haushaltsansätzen im mittelfristigen Finanzplanzeitraum 2024-2026 überein (Anlage 2 - Auszug Haushaltsplan). Neu eingeführt wird im § 2 Abs. 3 angesichts der nicht über den Vertragszeitraum abschätzbaren Tarifentwicklungen und weiteren finanziellen Auswirkungen globaler Herausforderungen, eine Überprüfungsregelung der Ansätze in 2024.

Zu beachten: In der Tabelle für die BKC-F(O) sind unter „Kommune“ jeweils auch 249.000,-€ der Stadt Frankfurt (O) enthalten, gesichert durch das Ergänzungsabkommen für die BKC-F(O) aus dem Jahr 2017 zwischen dem Land, der Stadt Cottbus und der Stadt Frankfurt(O) (Anlage 3).

Anlage 1: Vertragsentwurf im Änderungsmodus

Anlage 2: Auszug aus dem Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz

Anlage 3: Ergänzungsvereinbarung mit Frankfurt (Oder)

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

Siehe Anlage 2 Auszug aus dem Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz, Beschluss 23.11.2022

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Im Rahmen der Haushaltsbeschluss 2023 und der Haushaltsbeschlüsse 2024-2026

3. Folgekosten:

Im Rahmen der kommunalpolitischen Entscheidungen für die Gewährleistung der Selbstverwaltungsaufgabe Kultur bezogen auf die BKC-F(O) und das Kinder- und Jugendtheater Piccolo